



Hygienekonzept des Bahrenfelder Sportvereins v. 1919 e.V.

Ansprechpartner: Jan Meisel
Tel.: 0151 646 230 89
E-Mail: meisel936@t-online.de

1. Allgemeines:

Mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in Hamburg kehrt wieder ein Stück Normalität zurück. Dennoch ist das Corona-Virus noch unter uns und daher gilt es sich an bestimmte Regeln zu halten, um der Verbreitung des Virus entgegenzuwirken. Das Hygienekonzept gibt die Rahmenbedingungen auf der Sportanlage vor. **Wir bitten insbesondere unsere Gäste das Hygienekonzept zu lesen sowie sich an die Regeln zu halten**, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Nachstehend werden einige Verhaltensregeln aufgeführt, an die es sich zu halten gilt. Bei Verstößen kann der BSV19 von seinem Hausrecht Gebrauch machen und wird Personen vom Training.– oder Spielbetrieb ausschließen. Gleiches findet auch Anwendung bei Drittpersonen.

2. Verhalten der Mannschaften (Heim & Gastmannschaft) / Spieldurchführung

Mit der Teilnahme an einem Test; Punkt o. Pokalspiel auf unserer Sportanlage erklären sich die Mannschaften (Heim & Gastmannschaften) bereit unser Hygienekonzept vollumfänglich zu akzeptieren und erkennen die Verhaltensregeln, die unten erläutert werden, ohne Ausnahmen an. Bei Verstößen können Spieler/innen oder Teamoffizielle vom Spiel ausgeschlossen werden und dürfen folglich die Sportanlage auch nicht mehr betreten. **Dies gilt auch für das Training auf der Sportanlage.*

Den Mannschaften wird empfohlen sich eigene Getränke mitzubringen. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass jeder Spieler/jede Spielerin ihre eigene Trinkflasche mitbringt. Es wird jedoch nochmal darauf hingewiesen, dass **Glasflaschen** auf der Sportanlage verboten sind.

2.1 Verhalten bei Ankunft

Den Spielern/innen wird empfohlen allein anzureisen. Sollte dennoch eine Fahrgemeinschaft gegründet werden, so achtet darauf, dass ein Mund-Nasenschutz getragen wird. Bei Ankunft an der Baurstraße muss sich die Gastmannschaft beim Heimverein anmelden. Hierzu empfiehlt es sich im Vorfeld eine Person zu bestimmen, die den offiziellen Anmeldeprozess beim

Heimatverein übernimmt. Erst nach erfolgreicher Anmeldung kann der Gastmannschaft eine Kabine zugeteilt werden sowie kann der Gastmannschaft folglich mitgeteilt werden, ab wann die Sportanlage zum Warmmachen betreten werden darf. Hierzu erhalten die spielenden Mannschaften ein gesondertes Zeitfenster zum Betreten der Sportanlage, um so Menschenansammlungen vor dem Tor der Anlage zu verhindern. Sowohl die Heimmannschaft als auch die Gastmannschaft sollen den Kabinentrakt und das Spielfeld nacheinander betreten. Das Betreten der Umkleidekabinen sowie des Sportplatzes sollte aus Wettbewerbsgründen mindestens eine Stunde vor Spielbeginn ermöglicht werden. Sollte es dennoch zu Wartezeiten kommen und die Sportanlage kann nicht in der abgesprochenen Zeit betreten werden, so muss die Wartezeit unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln verbracht werden. Im kompletten Kabinentrakt ist das Tragen eines Mund Nasen Schutzes verpflichtend. Zudem dürfen sich maximal sechs Spieler zeitgleich in der Kabine aufhalten, um sich etwa umzuziehen. In der Kabine mit maximal sechs Spielern darf dann der MNS abgenommen werden. Die Duschen dürfen genutzt werden, jedoch nur von maximal zwei Personen zeitgleich. Beim Betreten und Verlassen der Kabine muss der Mund Nasen Schutz zwingend getragen werden.

Zwar wird mit dem Freigeben des Spielberichts sichergestellt, dass die Kontakte nachverfolgt werden können, jedoch wird der Gastmannschaft empfohlen eine Liste mit allen Spieler/innen sowie Teamoffiziellen beim Heimatverein einzureichen. Hier weisen wir darauf hin, dass die Kontaktdatenlisten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt werden und spätestens nach vier Wochen vernichtet werden. Ferner werden die erhobenen Daten nur zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung genutzt, sollte es zu einer Nachfrage durch die Behörden kommen.

2.2 Verhalten vor Spielbeginn

Der Bahrenfelder Sportverein wird sich bemühen die Coachingzonen so einzurichten, dass ein Mindestabstand gewährleistet werden kann. Hierzu folgt ebenfalls eine Skizze. Falls in der Coachingzone der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, so ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Vor dem Spielbeginn steht jeder Mannschaft eine Spielhälfte zur Verfügung, um sich etwa für das Spiel warm zu machen. Nochmal der Hinweis, das Spucken ist vor, während und nach dem Spiel in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld sowie auf dem Spielfeld untersagt. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf ein gemeinsames Auflaufen wird wegen der aktuellen Situation verzichtet. Auch auf Rituale, wie Hände abklatschen, wird verzichtet. Auch der Kreis mit der Mannschaft ist zu unterlassen. Die Platzwahl findet nur mit den Spielführern/innen sowie dem Schiedsrichter statt. Alle anderen Spieler/innen sowie Assistenten/innen positionieren sich dementsprechend. Auch hier wird auf den klassischen Handschlag verzichtet.

2.3 Verhalten während des Spiels

Alle Teamoffizielle sowie Spieler/innen haben sich in der Coachingzone aufzuhalten und es ist ein Mindestabstand einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Abstandsregel ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Personen in der Coachingzone haben auch ein Mund-Nasenschutz griffbereit mitzuführen. Wenn sich Auswechselspieler warm machen, hat dies unter den gegebenen Abstandsregeln stattzufinden. Auf gemeinsames Jubeln, wie zum Beispiel nach einem Tor, ist zu verzichten. Bei einer Spielunterbrechung durch Verletzung, ist dem Teamoffiziellen zu empfehlen, beim Betreten des Spielfeldes ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In der Halbzeitpause haben sich die Mannschaften getrennt voneinander im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel aufzuhalten.

2.4 Verhalten nach dem Spiel

Nach dem Spiel sollten Rituale, wie Abklatschen mit dem Gegner oder dem Schiedsrichter, vermieden werden und sind zurzeit ebenfalls nicht gestattet. Sobald das Spiel beendet ist, sollten die Mannschaften (Heim & Gastmannschaft) nacheinander das Spielfeld verlassen. Eine unverzügliche Abreise nach dem Spiel wird nahegelegt. Wie unten im Punkt **5.Clubhaus** genannt, führen wir einen Außerhausverkauf durch. Erläutert wird dies im Punkt 5.

2.5 Verhalten des Schiedsrichters

Dem Schiedsrichter und seinen Assistenten wird das vorrangige Recht auf Nutzung einer Kabine eingeräumt. Für den Schiedsrichter gelten jedoch die gleichen Regeln wie für Spieler/innen. Beim Betreten und Verlassen des Kabinentraktes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Bei etwaigen Beobachtungsgesprächen o.ä. wird dem Schiedsrichter vorgegeben, diese Gespräche im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen. Eine Bearbeitung des Spielberichts kann dem Schiedsrichter nicht ermöglicht werden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken an Schiedsrichter ist in Zeiten von Corona leider nicht möglich. Spesen erhalten die Schiedsrichter im Clubhaus des BSV19, jedoch muss im geschlossenen Räumen ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

2.6 Nutzung der Kabinen/Duschen

Während des Spielbetriebs ist die Nutzung der Umkleidekabinen möglich, jedoch mit Auflagen verbunden. Im gesamten Kabinentrakt ist beim Betreten sowie beim Verlassen ein Mund-Nasenschutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Mund-Nasenschutz kann in der Umkleidekabine abgenommen werden, wenn dort ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, so ist auch in der Umkleidekabine ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Betreten der Kabine kann für maximal sechs Personen gestattet werden. Alle weiteren Personen, die zur Mannschaft gehören müssen im Freien warten und haben einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Heißt, zeitgleich können sich nur maximal sechs Personen umziehen. Erst wenn die sechs umgezogenen Personen die Umkleidekabine sowie den Kabinentrakt unter Einhaltung der oben beschriebenen Regeln verlassen haben, können sich die nächsten sechs Personen umziehen. Falls Spieler/innen oder Teamoffizielle die sanitären Einrichtungen benutzen, ist darauf zu achten, dass sich nur maximal zwei Personen in den sanitären Einrichtungen aufhalten. Den Anweisungen des Heimatvereins sowie des Platzwarts ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Regeln droht ein Verweis von der Anlage. Als Ansprechpartner dienen die Offiziellen des Bahrenfelder Sportvereins.

3. Verhalten auf der Sportanlage:

Mit dem Betreten der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz mitzuführen verpflichtend sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Von dieser Regelung sind Spieler/innen, Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistent/innen ausgenommen, sofern die Gesamtanzahl der auf dem Spielfeld befindlichen Personen von 30 nicht überschritten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr eingehalten werden können, so ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen. Achtet bitte darauf, dass der Mund-Nasenschutz richtig getragen wird, sodass Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Beim Betreten des Spielfeldes muss die Maske nicht getragen werden. Dennoch sollten Spieler/innen sowie Betreuer/innen und Schiedsrichter/innen ihre Maske stets dabei haben.

Bei Fußballspielen, ob Test, Punkt o. Pokalspiele, sind Zuschauer zulässig. Die Gesamtanzahl der zulässigen Zuschauer auf der Sportanlage beträgt 50 Personen und darf nicht überschritten werden. Jeder Gast, der dem Fußballspiel beiwohnen möchte, hat sich vor dem Betreten der Sportanlage in entsprechende Gästelisten einzutragen. Benötigte Daten sind u.a.

- Vorname & Name (Pflichtangabe)
- Telefonnummer (Pflichtangabe)
- E-Mail Adresse (Freiwillig)

(Dem Hygienekonzept ist ein Muster zur Datenerfassung beigelegt)

Falls sich Besucher den Anordnungen widersetzen, ist ihnen der Zugang zur Sportanlage zu untersagen. Untersagungsgründe können sein, wenn kein Mund-Nasen Schutz vorhanden ist bzw. die Abgabe der persönlichen Daten verweigert wird.

Als Alternative zur klassischen Datenerhebung stehen zukünftig auch QR Codes für Luca App zur Verfügung. Somit haben Zuschauer die Möglichkeit, sich vor Betreten der Sportanlage via Luca einzuchecken. Die entsprechenden QR Codes hängen an den Eingängen (Toren) der Sportanlage.

4. Konzept der Einlasskontrolle

Der Bahrenfelder Sportverein erklärt sich an dieser Stelle dazu bereit, von seinen Zuschauern die Daten zu sammeln und diese unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzverordnung aufzubewahren. Ferner wird vereinsseitig sichergestellt, dass während des Spiels die aktuellen Verordnungen (z.B. Einhaltung v. Mindestabstand) eingehalten werden.

4.1 Die Einlasskontrolle wird folgendermaßen ablaufen:

Am Eingangsbereich der Sportanlage befinden sich zukünftig QR Codes für Luca App. Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dieses Verfahren auch zu nutzen. Dies gilt für Gäste der Heim als auch für Gäste der Gastmannschaft. Vor Betreten der Sportanlage muss sich jeder Gast entweder mit der Luca App einchecken oder muss sich in einer entsprechenden Liste, die ausgelegt wird, eintragen. Offizielle vom Heimverein wird dies prüfen, ob jemand via Luca eingchecked ist oder sich in eine Liste eingetragen hat.

Nachstehend wird dem Hygienekonzept eine Skizze des Spielfeldes sowie des Zuschauerbereichs angefügt. Aus der Skizze ist zu entnehmen, wo sich Spieler/innen und Zuschauer aufzuhalten haben.

5. Bewirtung

Das Vereinsheim des BSV19 bietet für alle einen „Außerhausverkauf“ an. Dieser Außerhausverkauf erfolgt am Fenster des Clubhauses. Der Innenraum ist aufgrund der aktuellen Bestimmung (2G Plus) gesperrt und darf nicht genutzt werden. Daher ist der Verzehr von Speis und Trank nur im Außenbereich gestattet. Auf der Sportanlage gilt ein generelles Verbot von Glasflaschen. Der Verkaufsbereich des Clubhauses wird gesondert gekennzeichnet sowie wird der Wartebereich so angelegt, dass zueinander ein Abstand von 1,5 Metern

eingehalten wird. Nach Erhalt von Speisen und Getränken ist der Verkaufsbereich bitte sofort zu verlassen, um eine Menschenansammlung zu vermeiden. Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund Nasen Schutzes notwendig.

6. Symptomatik Corona Virus

Wir möchten unsere Mitglieder sowie unsere Gäste darauf hinweisen, dass wir bei nachstehenden auftretenden Symptomen keinen Zutritt gewähren und bitten unsere Mitglieder und Gäste der Anlage fernzubleiben.

Häufigste Symptome:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Seltene Symptome:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome:

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Falls bei jemanden die oben genannten Symptome auftreten, bitten wir darum der Sportanlage fernzubleiben. Nach 14 Tagen oder bei einem negativen Coronatest, der dann auch den Verantwortlichen des Vereins vorgelegt werden muss, darf die Sportanlage sowie das Clubhaus wieder betreten werden. Dies gilt auch für Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet muss entweder ein negativer Test vorgelegt werden oder man darf 14 Tage das Gelände nicht betreten.

7. Schlusswort

Wir alle können uns nun wieder darauf freuen, dass es mit dem Mannschaftssport losgeht. Wir appellieren an alle Personen sich an die aktuellen Maßnahmen zu halten, damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet werden kann. Wenn es durch Zuschauer vermehrt zu Verstößen gegen die aktuellen Regeln kommt, so behält sich der Verein das Recht vor die Öffentlichkeit von den Spielen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

aktuelle Fassung 01/22
Hamburg, den 04.01.2022

Jan Meisel

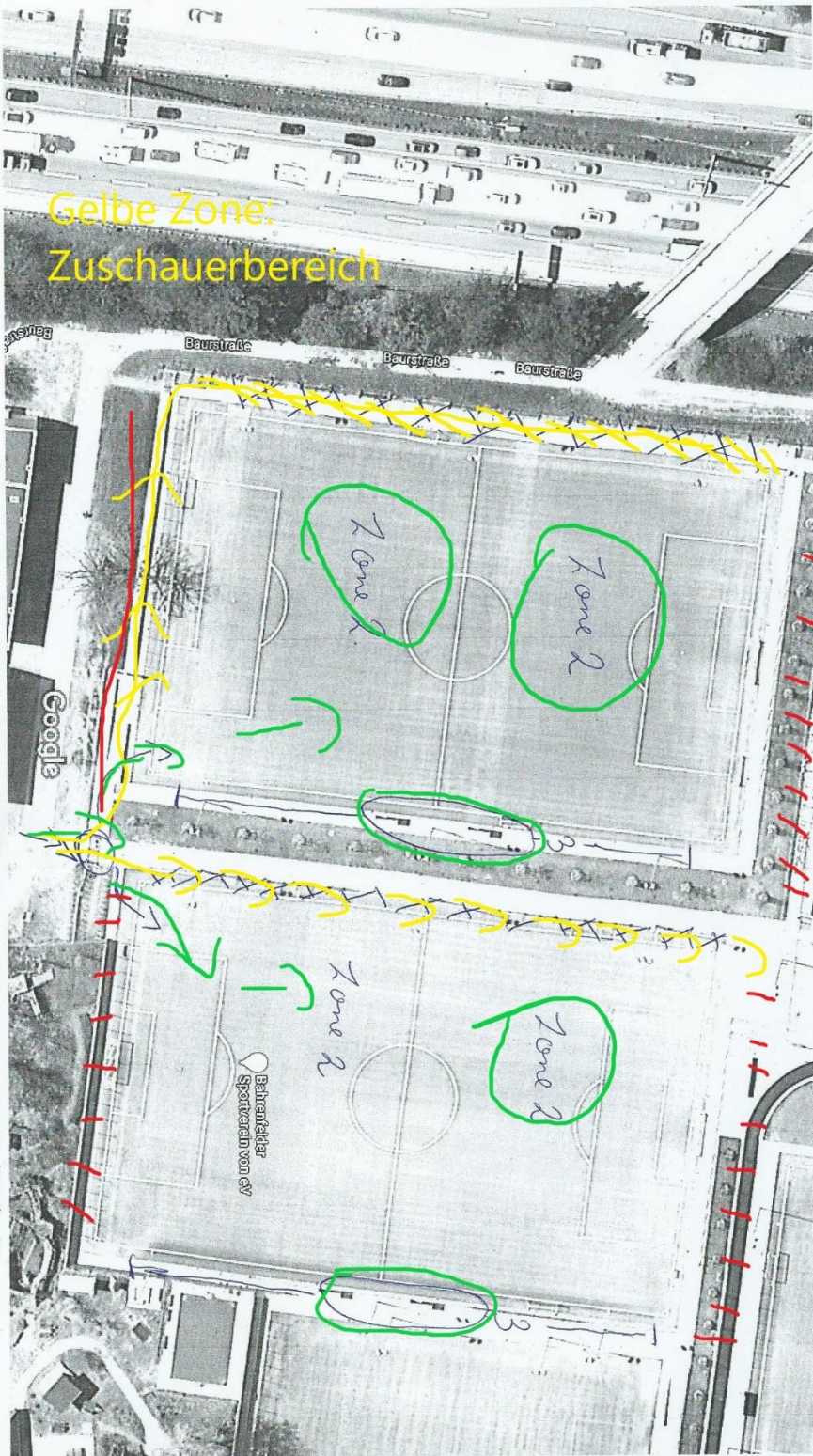
Hygienebeauftragter Bahrenfelder Sportverein v. 1919 e.V.

Einteilung der Zonen (siehe Grafik unten)

Gelbe Zone: Die gelbe Zone (ist eingezeichnet) ist nur für Zuschauer vorgesehen. Wenn man dem Spiel als Zuschauer beiwohnen möchte, so muss sich der Gast in der gelben Zone aufhalten. Die rot gekennzeichnete Zone ist gesperrt. Die rote Zone darf genutzt werden, um in den Zuschauerbereich zu kommen. Das Zuschauen aus diesem Bereich ist jedoch untersagt.

Grüne Zone: Die grüne Zone ist für Spieler/innen, Offiziellen und Betreuer/innen vorgesehen sowie für Schiedsrichter/innen. Die grüne Zone darf auch nur von den benannten Personengruppen genutzt werden. Andere Personen (Drittpersonen) haben keinen Zutritt.

Baurstraße 9



Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)